

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: E07
Telefondurchwahl: (02266) 96 114
Telefax: (02266) 96-7 114
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 02.12.2009

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ortwin Walter
Vorsitzender

Gremium		Sitzungs-Nr.
Wahlprüfungsausschuss		1
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	16.12.2009	16.45 Uhr
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402		

Ordentliche Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sind:

Ordentliche Vertreter des Wahlprüfungsausschusses sind:

<p><u>CDU:</u></p> <p>1. <u>Schmitz, Hans</u> (Stellv. Vorsitzender) 2. <u>Walter, Ortwin</u> (Vorsitzender)</p>	<p><u>Stellvertreter:</u></p> <p>Broich, Elisabeth Hochscherf, Brigitte Willmer, Thomas Orbach, Harald Schmitz, Willi Puschatzki, Eckhard</p>
<p><u>SPD:</u></p> <p>1. Scherer, Hans Ludwig</p>	<p>Dinsing, Karl-Heinz Dreiner-Wirz, Jürgen Freiberg, Lutz Heller, Manfred Kremer, Karl-Egon Thiem, Heinrich Voß, Heribert</p>

Als nur beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 GO NRW:

<p><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></p> <p>1. Heuwes, Patrick</p>	<p>Becker-Schöllnhammer, Ursula Bobrowski, Tobias Schlichtmann, Jörg Siegfried, Christian</p>
<p><u>FDP:</u></p> <p>1. Klein, Dietmar</p>	<p>Lob, Erika Burczyk, Dieter Friese, Harald</p>

Für den Fall Ihrer Verhinderung bitte ich, einen der o.g. vom Rat gewählten Vertreter Ihrer Fraktion um Teilnahme an der Sitzung zu bitten.

Ordentliche Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sind:

Ordentliche Vertreter des Wahlprüfungsausschusses sind:

<p><u>CDU:</u></p> <p>1. <u>Schmitz, Hans</u> (Stellv. Vorsitzender) 2. <u>Walter, Ortwin</u> (Vorsitzender)</p>	<p><u>Stellvertreter:</u></p> <p>Broich, Elisabeth Hochscherf, Brigitte Willmer, Thomas Orbach, Harald Schmitz, Willi Puschatzki, Eckhard</p>
<p><u>SPD:</u></p> <p>1. Scherer, Hans Ludwig</p>	<p>Dinsing, Karl-Heinz Dreiner-Wirz, Jürgen Freiberg, Lutz Heller, Manfred Kremer, Karl-Egon Thiem, Heinrich Voß, Heribert</p>

Als nur beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 GO NRW:

<p><u>Bündnis 90/Die Grünen:</u></p> <p>1. Heuwes, Patrick</p>	<p>Becker-Schöllnhammer, Ursula Bobrowski, Tobias Schlichtmann, Jörg Siegfried, Christian</p>
<p><u>FDP:</u></p> <p>1. Klein, Dietmar</p>	<p>Lob, Erika Burczyk, Dieter Friese, Harald</p>

Für den Fall Ihrer Verhinderung bitte ich, einen der o.g. vom Rat gewählten Vertreter Ihrer Fraktion um Teilnahme an der Sitzung zu bitten.

Tagesordnung

**zur 01. Sitzung des
Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Lindlar am 16.12.2009**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Wahlprüfungsausschusses
2.	Ernennung eines Schriftführers
3.	Vorprüfung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar und der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Lindlar (Gemeinderatswahl) vom 30.08.2009
4.	Verschiedenes

Sicherheit und Ordnung

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Wahlprüfungsausschusses
am 16.12.2009

- öffentliche Sitzung -

TOP 03: Vorprüfung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar und der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Lindlar (Gemeinderatswahl) vom 30.08.2009

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar und der Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar vom 30.08.2009 festgestellt.

Diese Feststellung wurde gemäß § 35 und § 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Zeit vom 10.09.2009 bis 23.09.2009 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Lindlar bekanntgemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl konnten binnen eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Wahlergebnisses eingelegt werden.

Sowohl innerhalb dieser Frist als auch nach Fristablauf wurden keine Einsprüche eingelegt.

Gemäß § 66 KWahlO legt der Wahlleiter dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses unverzüglich vor.

Nach § 40 KWahlG entscheidet der neu gewählte Gemeinderat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen.

Der Wahlprüfungsausschuss und der Gemeinderat haben in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserve-

liste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.

- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.
- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt. Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lindlar und zur Vertretung der Gemeinde Lindlar (Gemeinderatswahl) vom 30.08.2009 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) für gültig erklärt.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, ebenfalls den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Herbert Schibelka
Fachleiter

Franz Broich
Allgemeiner Vertreter